



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0116/2019

Vorlage: ST/0161/2019		Datum: 04.11.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion: Rückforderung der Nebeneinkünfte des Alt-OB Prof. Hofmann-Göttig (u.a.) aus seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Thüga AG			
Gremienweg:			
14.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Zu Punkt 1:

Die Aufforderung kann als erledigt angesehen werden, da die ADD Trier zwischenzeitlich mit Bescheid vom 20.09.2019 die rückwirkende Änderung der Qualifizierung der genehmigten Nebentätigkeiten für die Thüga AG bzw. die Thüga Holding GmbH & Co.KGaA gegenüber Herrn Prof. Dr. Hofmann-Göttig vorgenommen hat.

Zu Punkt 2:

Eine mögliche Rückforderung steht im Zusammenhang mit dem Ausgang des von Herrn Prof. Dr. Hofmann-Göttig initiierten und zwischenzeitlich von der ADD bestätigten Widerspruchsverfahrens (u. U. sogar eines sich daran anschließenden Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht) gegen den Bescheid der ADD vom 20.09.2019.

Ein besonderes Augenmerk der Verwaltung liegt hierbei darauf, ein mögliche Verjährung städtischer Ansprüche zu verhindern.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der o. g. Ausführungen erübrigt sich eine Beschlussfassung aus Sicht der Verwaltung.